



Entlastungsdienst für pflegende Angehörige

Allgemeine Richtlinien

☎ 041 850 05 38

📞 079 621 13 05

entlastungsdienst@srk-schwyz.ch

1. Gegenstand

Mit einem separaten Einsatzvertrag nehmen die Angehörigen bzw. die die betreuten Menschen den vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Schwyz (SRK Schwyz) angebotenen Entlastungsdienst für pflegende Angehörige zu den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch.

2. Anwendungsbereich

Der Entlastungsdienst für pflegende Angehörige betreut kranke, behinderte, betagte und verunfallte Menschen im Erwachsenenalter:

- bei körperlichen oder psychischen Krankheiten, bei Altersbeschwerden oder auch nach Operationen und Unfällen nach denen keine komplexe Pflege benötigt wird.
- wenn Angehörige bei der Betreuung oder Pflege Entlastung oder zusätzliche Unterstützung brauchen.
- wenn Angehörige die Betreuung und Pflege vorübergehend nicht selber wahrnehmen können.
- alleinstehende Menschen, die Unterstützung brauchen.

3. Anmeldung / Dauer / Annullierung

Die Anmeldung für einen Betreuungseinsatz erfolgt telefonisch 4 Tage vor dem ersten Einsatz. Vor jedem Ersteintritt erfolgt eine Bedarfsabklärung durch die Einsatzleitung, in der die genaue Art und Dauer des Einsatzes geregelt wird.

Das SRK Schwyz entscheidet innert angemessener Frist über die Annahme des Auftrages. Mit der Anmeldung entsteht kein rechtlich einklagbarer Anspruch auf einen Betreuungseinsatz.

Der Auftrag beginnt mit der Unterzeichnung des Einsatzvertrages und endet mit dem letzten geplanten Termin.

Die Einsatzdauer wird monatlich geplant. Absehbare Änderungen sollten bis zum 10. des Vormonates an die Einsatzleitung gemeldet werden.

Direkte Abmachungen mit den Pflegehelferinnen SRK, die nicht den aktuellen Einsatz betreffen, sind nicht zulässig. Private Telefonnummern der Pflegehelferinnen SRK werden nicht herausgegeben.



Schweizerisches Rotes Kreuz Kt. Schwyz

Herrengasse 15
6430 Schwyz
Tel. 041 811 75 74
info@srk-schwyz.ch
www.srk-schwyz.ch

Zweigstelle Siebnen

Wägitalstrasse 22
8854 Siebnen
Tel. 055 450 77 00

Zweigstelle Küssnacht

Quaistrasse 2
6403 Küssnacht a. R.
Tel. 041 850 75 70

Zweigstelle Einsiedeln

Schwanenstrasse 32
8840 Einsiedeln
Tel. 055 533 05 35



Muss ein geplanter Einsatz annulliert werden, ist die Einsatzleitung umgehend zu informieren. Einsätze müssen mindestens 24 Std. im Voraus annulliert werden, ansonsten werden sie zum vollen Tarif in Rechnung gestellt. Bei Absagen von mehreren Einsätzen behält sich das SRK vor, entsprechend dem planerischen Aufwand Fr. 50.- bis Fr. 100.- in Rechnung zu stellen.

4. Inhalt des Einsatzes

Die Betreuung und Pflege erfolgt durch eine qualifizierte, für den Einsatz geeignete Pflegehelferin SRK gemäss den Standards SRK. Die Aufgaben der Pflegehelferin SRK werden bei der Bedarfsabklärung zusammen mit der Einsatzleitung definiert. Ändern sich diese Aufgaben, so müssen sie neu besprochen werden.

Die Pflegehelferin SRK übernimmt insbesondere folgende Betreuungsaufgaben:

- Leichte Körper- und Grundpflege
- Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Toilettengang
- Unterstützung beim Einkaufen und Kochen
- Verabreichen von Mahlzeiten
- Begleitung beim Wahrnehmen von Terminen
- Hilfe bei Haushaltsarbeiten
- Aktivierung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten
- Förderung von sozialen Kontakten

5. Pflichten der Angehörigen und der zu Betreuenden

Die Angehörigen teilen bei der Bedarfsabklärung alle nötigen Informationen mit, welche für die Betreuung wichtig sind:

- Adresse des Hausarztes oder des behandelnden Arztes
- Telefonnummer eines Angehörigen, der für Notfälle erreichbar wäre oder die Telefonnummer einer Vertrauensperson
- Besondere Erkrankungen (Diabetes, Allergien etc.)
- Einnahme von speziellen Medikamenten (z.B. Blutverdünner)
- Spezifische Ernährungsgewohnheiten und Nahrungsmittelzubereitung
- Spezifische Betreuungsaufgaben

Sie halten sich an die mit der Betreuerin vereinbarte Rückkehrzeit. Ist eine pünktliche Rückkehr nicht möglich, so informieren sie die Betreuerin unverzüglich. Nach dem Einsatz



Schweizerisches Rotes Kreuz Kt. Schwyz

Herrengasse 15
6430 Schwyz
Tel. 041 811 75 74
info@srk-schwyz.ch
www.srk-schwyz.ch

Zweigstelle Siebnen

Wägitalstrasse 22
8854 Siebnen
Tel. 055 450 77 00

Zweigstelle Küssnacht

Quaistrasse 2
6403 Küssnacht a. R.
Tel. 041 850 75 70

Zweigstelle Einsiedeln

Schwanenstrasse 32
8840 Einsiedeln
Tel. 055 533 05 35



unterzeichnen sie den Einsatzrapport. Sie verpflichten sich zur Bezahlung der vereinbarten Entschädigung.

6. Notfall

Tritt ein Notfall ein, so ergreift die Pflegehelferin SRK die notwendigen Massnahmen und fordert wo nötig die entsprechende Hilfe und Unterstützung an. Im Falle eines Unfalls, einer Spitaleinweisung oder einer massiven Verschlechterung des Gesundheitszustandes orientiert sie die Angehörigen unverzüglich.

7. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

Die Pflegehelferin SRK und alle in diesem Bereich arbeitenden Personen behandeln alle ihnen anvertrauten Informationen, Personendaten und die sich aus dem Betreuungsverhältnis ergebenden privaten und familiären Geheimnisse vertraulich. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Einsatzes weiter.

8. Tarife / Zahlungsbedingungen

pro Woche 4 Stunden	Fr. 60.-- oder
pro Monat 2 Tage zu à 8 Std. zu je	Fr. 120.-- oder
pro Monat 2 Nächte à 9-10 Std. zu je	Fr. 120.--
Jede weitere Einsatzstunde und Haushalt	Fr. 30.--
Bedarfsabklärung (vor jedem Ersteinsatz)	Fr. 50.--
Zweitabklärung vor Ort	Fr. 30.--
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 5.--

Für Sonn-, Feiertags-, sowie Nachteinsätze (23.00 - 06.00 Uhr) wird eine zusätzliche Pauschale von Fr. 25.-- verrechnet.

Für die Leistungen wird periodisch eine Rechnung erstellt, welche innert 10 Tagen zu begleichen ist. Bei Nichtbezahlen behält sich das SRK den ordentlichen Rechtsweg vor. Gegebenenfalls können auch Bar- oder Anzahlungen verlangt werden.

Das SRK hat mit den Gemeinden eine Leistungsvereinbarung. Wir sind verpflichtet die Namen an die Gemeinde weiter zu leiten und auf Wunsch der Gemeinde den Grund des Einsatzes bekannt zu geben.



Schweizerisches Rotes Kreuz Kt. Schwyz

Herrngasse 15
6430 Schwyz
Tel. 041 811 75 74
info@srk-schwyz.ch
www.srk-schwyz.ch

Zweigstelle Siebnen

Wägitalstrasse 22
8854 Siebnen
Tel. 055 450 77 00

Zweigstelle Küssnacht

Quaistrasse 2
6403 Küssnacht a. R.
Tel. 041 850 75 70

Zweigstelle Einsiedeln

Schwanenstrasse 32
8840 Einsiedeln
Tel. 055 533 05 35



9. Haftung

Das SRK Schwyz haftet für die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Auftrages. Es haftet nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Information durch die Angehörigen entstehen oder die durch die zu betreuende Person verursacht werden.

10. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis sind die Gerichte in 6430 Schwyz.

Schwyz, 02. Juli 2015



Schweizerisches Rotes Kreuz Kt. Schwyz

Herrengasse 15
6430 Schwyz
Tel. 041 811 75 74
info@srk-schwyz.ch
www.srk-schwyz.ch

Zweigstelle Siebnen

Wägitalstrasse 22
8854 Siebnen
Tel. 055 450 77 00

Zweigstelle Küssnacht

Quaistrasse 2
6403 Küssnacht a. R.
Tel. 041 850 75 70

Zweigstelle Einsiedeln

Schwanenstrasse 32
8840 Einsiedeln
Tel. 055 533 05 35